



**15. Schönebecker**

**SoleCup**

**26. Mai 2021**

**UNION-Stadion**

**Magdeburger Straße**

**Hygiene-Konzept**

## Hygienekonzept für den 15. Schönebecker SoleCup am 26.05.2021 in Schönebeck



Am Mittwoch, 26. Mai 2021 veranstaltet die Abteilung Leichtathletik ein nationales Werfermeeting, das als Einladungsmeeting ausgerichtet wird. Teilnehmer sind ausschließlich über den Veranstalter in Abstimmung mit den verantwortlichen Bundestrainer Wurf eingeladenen Bundes- und Landeskader, die einen Leistungsnachweis in Schönebeck erbringen sollen. Um dieses Meeting durchführen zu können, wurden die folgenden Festlegungen getroffen. Hierbei wird insbesondere auf die Abstand- und Hygieneanforderungen Bezug genommen.

Grundlage für das Konzept ist das 4. Infektionsschutzgesetz vom 22.04.2021 in Verbindung mit der 12. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.05.2021 sowie die Vorgaben des DLV für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes. Bei Änderungen der Vorgaben wird das Konzept entsprechend angepasst.

Das Meeting kann durchgeführt werden, da die Teilnehmer ausschließlich Bundes- und Landeskader sind. Erwartet werden an diesen Tag etwa 300 Personen. Diese teilen sich auf in ca. 80 Sportler (überwiegend zeitlich versetzt anwesend), ca. 65 Trainer und Betreuer, ca. 30 Medienvertreter sowie ca. 130 Kampfrichter, Helfer und Mitarbeiter.

Uns ist die Sicherheit aller Personen, die sich am Wettkampftag zum SoleCup in der Sportstätte befinden, sehr wichtig. Deshalb stellen wir allen Personen eine hochwertige Atemschutzmaske beim Betreten der Sportstätte zur Verfügung und bitten sie, diese Maske während der Dauer ihres Aufenthaltes beim SoleCup zu tragen. Dies ist eine Atemschutzmaske vom Typ FFP2 und abgedecktem Ausatemventil mit Breath-Clear® System. Bereitgestellt wird die Atemschutzmaske direkt vom Hersteller, der Thaleck Group. Weitere Informationen zur Maske unter <https://www.ffp2-for-you.com/>

### 1. Infrastruktur

Verantwortlichkeit: Als Hygienebeauftragte sorgt Frau Kathrin Braune für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes.

Zugang Stadionstraße: Der Zugang zum Stadion für Personen erfolgt über den Eingang Stadionstraße. Hier werden die einzelnen Personen wie folgt erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Telefon sowie die Zugangsvoraussetzung. Diese Erfassung ist auch online möglich mit Hilfe einer digitalen An- und Abmeldung auf der Veranstaltung über ein vom DLV bereitgestelltes Portal („digitale Erfassung“ der Triebt Informationssysteme AG). Hierzu werden QR-Codes (Check-In und Check-Out) gut sichtbar im Eingangsbereich platziert. Die Helfer im vor Ort werden gesondert auf diese Möglichkeit hinweisen. Gültig ist auch ein bereits ausgefülltes Selbstauskunftformular, welches durch den Veranstalter im Vorfeld den z.B. den Startern, Trainern, Kampfrichtern, Mitarbeiter und Partner zugeschickt wurde.

Zutritt erhalten ausschließlich die angemeldeten Sportler, die begleitenden Trainer und Betreuer, Kampfrichter, Mitarbeiter, Medienvertreter und Partner der Veranstaltung, sofern diese einen aktuell gültigen negativen Corona-Test oder bei vorhandener Zweifach-Schutzimpfung den Impfausweis vorlegen können. Gegebenenfalls können sich Personen in einer vom DRK eingerichteten Teststation unmittelbar am Stadioneingang, vor dem Betreten des Sportzentrums, testen lassen. Vom Test ausgenommen werden können Personen, für die die Ausnahmen gem. § 1 Abs. (4) der 12. Eindämmungsverordnung vom 07.05.2021 gelten.

Zugang Magdeburger Straße: Dieser Zugang ist ausschließlich für Fahrzeuge von Dienstleistern der Veranstaltung vorgesehen. Die Zufahrt wird nur gestattet bei Vorlage einer Berechtigung. Die Berechtigung erhalten die betreffenden Personen vom Veranstalter im Vorfeld zugeschickt. Die Personen im Fahrzeug bekommen nur Zutritt bei Vorlage eines aktuell gültigen negativen Corona-Test oder bei vorhandener Zweifach-Schutzimpfung des Impfausweises. Gegebenenfalls können sich Personen in der vom DRK eingerichteten Teststation am Eingang der Stadionstraße testen lassen.

Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

Sportstätte: Es besteht Maskenpflicht für alle Personen, welche sich in der Sportstätte befinden. Ausnahmen bestehen nur für Sportlerinnen und Sportler, welche sich im Wettkampf befinden.

Kleines Sportheim: Im Kleinen Sportheim befindet sich das Org.-Büro, zu dem nur ausgewählte Mitarbeiter Zugang erhalten, die mit folgenden Aufgaben betraut sind:

Meldebüro mit 2 Personen; Auswertung mit 2 Personen; Finanzen mit 2 Personen; Wettkampfleitung mit 3 Personen

Ausgabe der Wettkampfunterlagen: Die Ausgabe der Wettkampfunterlagen durch das Meldebüro erfolgt nur durch ein Fenster, ohne dass der Raum dazu betreten werden muss.

Wettkampfbereich: An den Wettkampfstätten stehen nur Stehplätze zur Verfügung, diese verteilen sich jeweils um die gesamte Wettkampfanlage. Alle Wettkampfanlagen sind nach aussen hin abgegrenzt, so dass keine unberechtigten Personen Zugang zur Wettkampfanlage haben. Durch im Sportzentrum verteilte Hinweisschilder wird auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Umkleiden: Im rechten Sprecherturmanbau steht jeweils eine Wechselkabine für die weiblichen und männlichen Teilnehmer zur Verfügung. Ausschließlich den Teilnehmern stehen hier eine Toilette, Dusch- und Waschmöglichkeiten sowie ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Toiletten: Es kann ausschließlich nur die separate Besucher-WC-Anlage genutzt werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände.

## **2. Wettkampfstätten/Organisatorisches**

Die Wettbewerbe finden auf dem Wurfplatz und dem Innenraum im Stadion statt. Es ist an allen Anlagen genügend Platz für die Sportler und Kampfrichter vorhanden, damit die Abstandregeln eingehalten werden können.

Kugelstoß: Die Kugelstoßanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kleinen Sportheims. Die Kugeln werden nach jedem Versuch gereinigt/desinfiziert.

Diskus-/Hammerwurf: Die Wurfanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe der Zufahrt von der Magdeburger Straße. Die Disken und Hämmer werden nach jedem Versuch gereinigt/desinfiziert.

Diskuswurf: Die Diskuswurfanlage liegt direkt am Hauptweg vom Stadioneingang zum Sprecherturm.

Die Disken und Hämmer werden nach jedem Versuch gereinigt/desinfiziert.

Speerwurf: Die Speerwurfanlage befindet sich im Innenraum des Stadions, sie ist umgeben von einer 400-m-Rundbahn mit 6 Bahnen.

Die Speere werden nach jedem Versuch gereinigt/desinfiziert.

Gerätekontrolle: Die Gerätekontrolle erfolgt am Krafraum, der sich neben dem Kleinen Sportheim befindet. Die Geräte werden nach Abschluss der Überprüfung gereinigt/desinfiziert und danach dem zuständigen Kampfgericht bereitgelegt. Die Athletinnen und Athleten geben hier ihre Wurfgeräte ab, sie haben keinen Zugang zu diesem Bereich.

Aufwämbereich: Als Aufwämbereich wird der Platz an der Magdeburger Straße zur Verfügung gestellt. Hier besteht ausreichend Platz, um die Abstandsregeln einzuhalten.

Grundsätzlich: Da keine Zuschauer zugelassen sind, besteht für die Trainer und Betreuer in Nähe der Wettkampfanlagen ausreichend Platz zur Betreuung der Sportler, um die Abstandregeln einzuhalten.

## **3. Durchführung**

Grundsätzlich: In den einzelnen Wettbewerben sind die Teilnehmerzahlen auf jeweils 8 - 10 Teilnehmer begrenzt. Das betrifft: Kugelstoßen Männer; Kugelstoßen Frauen; Diskuswerfen Männer, Diskuswerfer Frauen und Hammerwerfen Frauen/Männer.

Zugangskontrolle: Die Zugangskontrolle zum Stadiongelande erfolgt durch einen Sicherheitsdienst.

Org.-Mitarbeiter: Für diesen Bereich sind 14 Mitarbeiter notwendig. Diese werden für Meldebüro (2 MA), Auswertung (2 MA), Wettkampfleitung (3 MA), Sprecher (2 MA), Gerätekontrolle (2 MA), Finanzen (2 MA), Presseakkreditierung (1 MA) benötigt.

Die Sprecher werden ausschließlich auf den Wettkampfstätten tätig sein, somit ist eine Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet.

Kampfrichter: Die Zahl der Kampfrichter wird auf das notwendige Maß zur ordnungsgemäßen Durchführung begrenzt.

Die Kampfrichtern tragen, während ihres jeweiligen Einsatzes an der Wettkampfanlage einen Mund-Nase-Schutz sowie Handschuhe. Weiterhin werden die Kampfrichter belehrt, zu anderen Kampfrichter und zu den jeweiligen Sportlern die Abstandsregeln einzuhalten.

Der Leiter Kampfgerichte und der jeweilige Obmann werden auf die Einhaltung der Abstandregeln innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches achten.

Pressevertreter: Es werden nur im Vorfeld akkreditierte Presse- und Medienvertreter zur Veranstaltung zugelassen.

Die Medienvertreter werden durch einen Mitarbeiter des Org.-Teams eingewiesen und insbesondere zur Einhaltung der Hygienevorschriften belehrt. Bei der Nutzung der Arbeitsplätze wird die Einhaltung des Abstandsgebots und eine permanente Belüftung kontrolliert. Die Arbeitsplätze werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Aushang: Der Aushang der Ergebnisse erfolgt am Giebel des Anbaus am Kleinen Sportheim sowie in der Nähe des Übergangs zum Hauptplatz. Hier besteht jeweils ausreichend Platz, um die Abstandregeln einhalten zu können.